STADT BOCKENEM

LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER

OT : STÖRY HARY BÖNNIEN BOCKENEM VOLKERSHEIM MAHLUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN '77

M 1 : 5 000

TEILPLAN 1

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS 3 TEILPLÄNEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

BAUGRENZE

BAUliche ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERWALTUNGSGEBÄUDE
KIRCHE
SCHULEN
FEUERWEHR
KINDERGÄRTEN
SPORTHEIM
ALTENHEIM
JUGENDHEIM, JUGENDPFLEGE, JUGENDGEMEINSCHAFTSHAUS

FLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR

AUTOBAHN ODER KRAFTFAHRSTRASSE
SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
FUSSGÄNGERBEREICH
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
HALTEPUNKT

VERSORGUNGSANLAGEN VERSORGUNGSLEITUNGEN

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
WASSERBEHÄLTER
ELEKTRIZITÄTSWERK
UMFORMERSTATION
ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
GAS-HOCHDRUCKLEITUNG
WASSERLEITUNG
ABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE
PARK, GARTENANLAGE, FREIZEITPARK
SPIELPLATZ
TENNIS
SPORTPLATZ
GARTENANLAGE
VERKEHRSGRÜN
FESTWIESE
BADEPLATZ/FREIBAD

WASSERFLÄCHEN

WASSERFLÄCHE VORHANDEN

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

VERMERKE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET VORHANDEN
NATURDENKMÄLER DURCH VERORDNUNG GESCHÜTZTE OBJEKTE
Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
W WASSERSCHUTZGEBIET FESTSETZUNG BEANTRAGT, SCHEINE BEGRÜNDET
NATURDENKMAL
LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET VORGESCHLAGEN

Begläubigungsvermerk:
Mit der wirklichen Urschrift übereinstimmend.
Bockenem, den 20. April 1982
Stadt Bockenem
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
(Siegel)

STADT BOCKENEM
OT STÖRY HARY BÖNNIEN BOCKENEM VOLKERSHEIM MAHLUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN '77 M 1 : 5 000
TEILPLAN 1

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL
ANTOLLEHEPLATZ 2 3000 HANNOVER TEL. 0511/21 54 55
SPINGEASTRASSE 1 3000 HANNOVER TEL. 0511/15 12 59

Gezeichnet: 1:5000
Geprüft: 1:5000
Datum: 20.10.81
Bearb.: WEBER

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAG DER STADT BOCKENEM ausgearbeitet durch PLANUNGSBÜRO WEBER SRL HANNOVER, ANTOLLEHEPLATZ 2 am 12. 10. 1974

AUSHANG: 21.10.74 bis 21.11.74

DER RAT DER STADT HAT DEN ENTWURF GEM. § 2a Abs. 6 BBauG (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN AM 6. 4. 1981

BOCKENEM, DEN 20.10.81
(SIEGEL)
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND ZEIT UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 14.-15.4.81 GEM. § 2a Abs. 6 BBauG ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG.

BOCKENEM, DEN 20.10.81
(SIEGEL)
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT FÜR DIE ZEIT VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2a Abs. 6 BBauG VOM 15. 4. BIS 15. 5. 1981

BOCKENEM, DEN 20.10.81
(SIEGEL)
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

ALS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM RAT DER STADT AUFGRUND DES § 2 Abs. 1 BBauG BESCHLOSSEN AM 10.8.81

BOCKENEM, DEN 20.10.81
(SIEGEL)
gez. WATTE
STADTOBERINSPEKTOR
gez. WILKE
STADTDIREKTOR

GENEHMIGT GEM. § 6 Abs. 1 BBauG MIT AUSNAHME FÜR VON DER GEMEINDE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE Az.: 309.8-2110.1/54/13/81.

HANNOVER, DEN 26.02.82

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER

IM AUFTRAGE
(SIEGEL)
gez. REINHOLD

DER RAT DER STADT IST MIT BESCHLUSS VOM DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER VOM AUFGEführten AUFLAGEN EINGETRETEN.

BOCKENEM, DEN
(SIEGEL)
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ERFOLGTE AM 30.3.82 GEM. § 6 Abs. 6 BBauG ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG VOM 30.03.82 BIS 07.04.82

BOCKENEM, DEN 07.04.82
(SIEGEL)
gez. WEBER
(LS)

DIE VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GRUNDKARTEN M 1:5000 WURDE DER STADT BOCKENEM DURCH DAS KATASTERAMT HILDESHEIM AM 4. 7. 1979 ERTEILT. AZ.: 1254-55